

Amts-Blatt

der Königlichcn Regierung zu Marienwerder.

Nro. 23.

Marienwerder, den 7. Juni 1893.

1893.

Die Nummer 20 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 2103 das Gesetz, betreffend die Ersatzwertheilung. Vom 26. Mai 1893; und unter

Nr. 2104 die Bekanntmachung, betreffend Ergänzung und Berichtigung der dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügten Liste. Vom 25. Mai 1893.

Die Nummer 21 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 2105 die Bekanntmachung, betreffend die Anwendung der vertragsmäßig bestehenden Zollbefreiungen und Zollermäßigungen auf die spanischen Boden- und Industrieerzeugnisse. Vom 28. Mai 1893; und unter

Nr. 2106 die Bekanntmachung, betreffend die Vereinbarung erleichternder Vorschriften für den wechselseitigen Verkehr zwischen den Eisenbahnen Deutschlands und Luxemburgs, rüchftlich der bedingungsweise zur Beförderung zugelassenen Gegenstände, in Gemäßheit des § 1 letzter Absatz der Ausführungs-Bestimmungen zum internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr. Vom 29. Mai 1893.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

Nachtrag

1) zu dem Regulativ für den Geschäftsgang bei dem Ober-Verwaltungsgericht vom 22. Februar 1892.

§ 1. Wird ein zur Entscheidung über Beschwerden in Staatssteuersachen berufener Senat des Ober-Verwaltungsgerichts (Steuerfenat) in Kammern eingetheilt, so ist jedes Mitglied des Senats einer Kammer als ständiges Mitglied durch das Präsidium zuzuweisen. Ebenso bestimmt das Präsidium die erforderlichen Stellvertreter der ständigen Mitglieder. Jede Kammer muß aus mindestens drei ständigen Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden bestehen.

Die Kammern bearbeiten die ihnen zugewiesenen Sachen selbstständig.

§ 2. Die Vertheilung der Geschäfte unter die einzelnen Kammern erfolgt nach Gattungen (Beschwerden in Einkommensteuersachen, in Gewerbesteuerfachen, Beschwerden der Aktiengesellschaften, u. s. w.) oder nach

örtlichen Bezirken, oder auf beiderlei Weise. Dem Präsidium bleibt jedoch vorbehalten, im Falle besonderer Anhäufung der Geschäfte vorübergehend abweichende Bestimmungen zu treffen. Nach Maßgabe der so von dem Präsidium festgestellten Vertheilung weist der Senats-Präsident die einzelnen Sachen den Kammern zu.

§ 3. Sind mehrere Steuerfenate gebildet, so werden die Geschäfte und Verhandlungen der vereinigten Steuerfenate (Art. 5 des Gesetzes vom 26. März 1893, Gesetzsammlung Seite 60) von dem dem Dienstalter nach, und bei gleichem Dienstalter von dem der Geburt nach ältesten ihrer Senats-Präsidenten, bei gleichzeitiger Verhinderung der betheiligten Senats-Präsidenten, aber von dem ältesten Rath der Steuerfenate geleitet.

§ 4. Der Senats-Präsident überwacht den gesammten Geschäftsgang der Kammern seines Senats. Im Uebrigen steht jedem Vorsitzenden einer Kammer die Vertheilung der Geschäfte unter die Mitglieder, die Ernennung der Dezernten und Berichterstatter, die Leitung der Verhandlungen und Berathungen in den Sitzungen der Kammer und die Zeichnung der Koncepte und Reinschriften nach Maßgabe der für die Senats-Präsidenten in dem Regulativ vom 22. Februar 1892 gegebenen Vorschriften zu.

§ 5. Die Kammern erlassen ihre Entscheidungen, Beschlüsse, Verfügungen, Ersuchen pp. unter dem Namen „Königliches Ober-Verwaltungsgericht“ unter zusätzlicher Bezeichnung des Senates und der Kammer.

§ 6. In der Ferienzeit werden zur Erledigung der Beschwerden in Staatssteuersachen nach Maßgabe des bestehenden Bedürfnisses eine oder mehrere Ferien-Kammern aus den Mitgliedern des Gerichtshofes gebildet.

Wegen Bildung eines zur Entscheidung über Beschwerden in Staatssteuersachen berufenen Ferien-Senates bewendet es bei den Bestimmungen des § 18 des Regulativs vom 22. Februar 1892.

§ 7. Auch im Uebrigen finden die Vorschriften des Regulativs vom 22. Februar 1892 auf den Geschäftsgang bei den vereinigten Steuerfenaten und bei den Kammern der Steuerfenate sinngemäß Anwendung.

Der vorstehende, von dem Ober-Verwaltungsgerichte entworfene Nachtrag zu dem Regulative für den Geschäftsgang bei dem Oberverwaltungsgerichte vom 22. Februar 1892 wird hiermit auf Grund des § 30

Ausgegeben in Marienwerder am 8. Juni 1893.

des Gesetzes vom 3. Juli 1875/2. August 1880 (G. S. de 1880 S. 323) bestätigt.

Berlin, den 15. Mai 1893.

Königliches Staatsministerium.

(gez.) Gf. Eulenburg.	(gez.) v. Bötticher.
(gez.) v. Schelling.	(gez.) Frhr. v. Berlepsch.
(gez.) Gf. Caprivi.	(gez.) Miguel.
(gez.) v. Kaltenborn.	(gez.) v. Heyden.
(gez.) Thielen.	(gez.) Boffe.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden etc.

2) Bekanntmachung.

Der an die Königliche Regierung zu Frankfurt a. D. versetzte Königliche Regierungsrath Dr. Müller ist unter dem heutigen Tage von dem Vorsteher in der Königlichen Ausführungs-Kommission für die Regulirung der Weichselmündung entbunden und der Königliche Regierungsrath Delbrück hier selbst mit der Führung dieses Vorsteher betraut worden.

Danzig, den 31. Mai 1893.

Der Ober-Präsident.

3) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Rittergutsbesizers und Gutsvorsteher Heudtlaf in Nahnenberg zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Seeberg, Kreises Schmeß, an Stelle des verstorbenen Gutsbesizers Kochly in Seeberg zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 25. Mai 1893.

Der Ober-Präsident.

4) Bekanntmachung.

Auf Grund der mir in dem Ministerialerlaß vom 4. October 1892 — B. 7994 M. f. H./No. II 11519 M. d. J./G. I 2301/M. 9118 M. d. g. A. — erteilten Ermächtigung will ich hierdurch für den gesamten Umfang des Regierungsbezirks den Milchhandel an denjenigen Sonn- und Festtagen, an welchen gesetzlich eine fünfstündige Beschäftigungszeit zulässig ist, für die Nachmittagsstunden von 5 bis 7 Uhr freigeben.

Der zweite Absatz der Nr. 3 meiner Amtsblattsbekanntmachung vom 20. Juni 1892 (A.-Bl. S. 189) wird, soweit er den Milchhandel betrifft, aufgehoben.

Marienwerder, den 18. Mai 1893.

Der Regierungs-Präsident.

5) Nach Beschluß des Bundesrathes vom 7. Juli 1892 soll die in den Jahren 1878 und 1883 vorgenommene Ermittlung der landwirthschaftlichen Bodenbenutzung für das Jahr 1892 und künftig von 10 zu 10 Jahren wiederholt werden.

Die Ermittlung soll in Preußen innerhalb der Zeit vom 1. Juli bis 1. October 1893 nach politischen Gemeinden, bezw. selbstständigen Gutsbezirken unter denjenigen Modalitäten stattfinden, welche sich aus dem zu diesem Behufe aufgestellten Erhebungsformulare A und der erlassenen Instruction ergeben.

Die Ermittlung der gedachten Erhebungen fällt den Ortsbehörden, bezw. bei größeren Orten den inner-

halb dieser zu wählenden Schätzungs-Kommissionen zu. Eine freiwillige Mitwirkung der Mitglieder der landwirthschaftlichen Vereine, angesehener Landwirthe und ansässiger Ortsbewohner in den Schätzungs-Kommissionen wäre sehr erwünscht und würde die Schätzungsarbeit wesentlich erleichtern.

Die Erhebung erfolgt derart, daß der Flächeninhalt jeder Gemeinde und jedes Gutsbezirks nach Kultur- und Nutzungsarten besonders nachgewiesen wird.

Jeder Gemeinde bezw. jedem Gutsbezirke wird das Erhebungsformular A in 2 Exemplaren, sowie die erlassene Instruction zugehen.

Die Erhebungsformulare A erhalten auf Seite 1 die im Königlichen statistischen Bureau handschriftlich vorgetragene Gesamtfläche und deren Vertheilung auf die einzelnen Kulturarten, wie sie die Ermittlung der Bodenbenutzung im Jahre 1883, sowie die jenem Bureau inzwischen bekannt gewordenen Veränderungen ergeben haben.

Die Bestimmung der Flächen hat dem Formular entsprechend überall in Hektaren zu erfolgen. Zur Erleichterung der Umrechnung von Morgen in Hektare sind den Gemeinde- und Gutsvorständen bereits bei Gelegenheit der 1887er Erhebung der Bodenbenutzung Hilfsstafeln zugefertigt worden.

Nach Ausfüllung der Formulare A sind dieselben von der Ortsbehörde, bezw. von dieser und der Schätzungs-Kommission unterschriftlich zu vollziehen. Demnächst hat die Ortsbehörde bis spätestens zum 1. October 1893 das eine der ausgefüllten Erhebungsformulare an diejenige Königliche Behörde zurückzureichen, von welcher sie ihr zur Ausfüllung zugegangen sind, das zweite Exemplar aber sorgfältig aufzubewahren.

Indem ich die Bewohner des Regierungsbezirks darauf aufmerksam mache, daß diese Ermittlungen für die Erledigung der die Landwirthschaft betreffenden Fragen von besonderer Wichtigkeit sind und ihren Zweck nur erreichen können, wenn überall bereitwilligst und wahrheitsgetreu die erforderlichen Angaben gemacht werden, empfehle ich noch sämmtlichen Betheiligten, bei den anzustellenden Ermittlungen mit strengster Gewissenhaftigkeit zu verfahren und auf eine genaue Ausfüllung der in dem Formular A, wie auch der Instruction erforderlichen Angaben zu halten.

Marienwerder, den 18. Mai 1893.

Der Regierungs-Präsident.

6) Die diesjährige Generalstabsreise des 2. Armeekorps unter Leitung des Chefs des Generalstabes, Oberstlieutenant Stohrer, wird in der Zeit vom 12. bis 28. Juli d. J. stattfinden und voraussichtlich die Kreise Dt. Krone, Flatow und Schlochau berühren.

Das Kommando besteht ungefähr aus:

20 Officieren,
2 Unterofficieren,
22 Mann,
40 Pferde.

Von dem Eintreffen des Kommandos und der Dauer seines Aufenthaltes werden die Ortsvorstände

stets am Tage vorher durch Quartiermacher benachrichtigt werden.

Judem ich Vorstehendes zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersehe ich die betreffenden Ortsbehörden, den Anforderungen dieses Kommandos auf Einquartierung, Verabfolgung von Fourage, Vorspann u. s. w. eintretenden Falls Folge zu geben.

Marienwerder, den 23. Mai 1893.

Der Regierungs-Präsident.

7) Der Regierungsrath du Vinage hiersebst ist zum Vorstehenden

1. der nachbenannten Schiedsgerichte der Westpreussischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft zu Danzig

für den Kreis	Kulm	zu Kulm
" "	Flatow	Flatow
" "	Graudenz	Graudenz
" "	König	König
" "	Dt. Krone	Dt. Krone
" "	Löbau	Neumark
" "	Marienwerder	Marienwerder
" "	Rosenberg	Rosenberg
" "	Schlochau	Schlochau
" "	Schweß	Schweß
" "	Stuhm	Stuhm
" "	Thorn	Thorn
" "	Tuchel	Tuchel und

2. des hier errichteten Schiedsgerichts für die land- und forstwirthschaftlichen Betriebe, welche für Rechnung des Preussischen Staates verwaltet werden, insoweit sie den Berufsgenossenschaften nicht angeschlossen sind, ernannt worden.

Marienwerder, den 26. Mai 1893.

Der Regierungs-Präsident.

8) Der Herr Ober-Präsident der Provinz Westpreußen hat genehmigt, daß im Anschlusse an die im September dieses Jahres in König stattfindende Gewerbe-Ausstellung für die Kreise König, Dt. Krone, Flatow, Schlochau und Tuchel eine Lotterie gewerblicher Gegenstände am 18. September cr. veranstaltet wird und 6000 Loose zum Preise von 1 Mark für jedes einzelne Loos von dem Lotterie-Comitee im Bereiche der Provinz Westpreußen ausgegeben und vertrieben werden.

Marienwerder, den 2. Juni 1893.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachung.

Die sechsjährige Wahlperiode für die Ende des Jahres 1887 gewählten Abgeordneten zum Provinzial-Landtage läuft mit dem Schlusse des laufenden Jahres ab. Zum Zwecke der demnächst vorzunehmenden Neuwahlen hat der Provinzial-Ausschuß in Gemäßheit des § 12 in Verbindung mit § 10 der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 unter Zugrundelegung der bei der letzten Volkszählung in den einzelnen Stadt- und Landkreisen festgestellten Civilbevölkerung die Zahl der von den einzelnen Kreisen der Provinz zu wählenden Abgeordneten wie folgt, festgesetzt:

I. im Regierungsbezirk Danzig auf den Kreis:
Einwohnern Abgeordnete

1. Berent bei	45 942	2
2. Stadtkreis Danzig bei	114 540	4
3. Danziger Höhe bei	39 757	2
4. Danziger Niederung bei	33 866	2
5. Dirschau bei	36 449	2
6. Stadtkreis Elbing bei	41 567	2
7. Landkreis Elbing bei	37 608	2
8. Carthaus bei	59 692	2
9. Marienburg bei	58 533	2
10. Neustadt bei	41 638	2
11. Putzig bei	24 057	2
12. Kr. Stargard bei	48 917	2

Summa Regierungsbezirk Danzig 26

Abgeordnete

II. im Regierungsbezirk Marienwerder
auf den Kreis:

Einwohnern Abgeordnete

13. Briesen bei	39 860	2
14. Flatow bei	65 147	3
15. Graudenz bei	59 203	2
16. König bei	52 456	2
17. Dt. Krone bei	65 679	3
18. Kulm bei	45 150	2
19. Löbau bei	52 047	2
20. Marienwerder bei	62 624	3
21. Rosenberg bei	46 858	2
22. Schlochau bei	64 908	3
23. Schweß bei	78 439	3
24. Strasburg bei	52 316	2
25. Stuhm bei	36 080	2
26. Thorn bei	81 688	3
27. Tuchel bei	27 643	2

Summa Regierungsbezirk Marienwerder 36

Abgeordnete.

Dazu dto. Danzig 26

Abgeordnete.

Zusammen 62

Abgeordnete.

Vorstehende Festsetzung wird hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Anträge auf Berichtigung derselben innerhalb 4 Wochen nach Ausgabe dieses Amtsblatts bei dem Provinzial-Ausschuß zu Händen des Unterzeichneten anzubringen sind.
Danzig, den 29. Mai 1893.

Der Landes-Director der Provinz Westpreußen.
Jaeckel.

10) **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Königlichen Eisenbahn-Direction zu Bromberg soll im Wege des durch das Gesetz vom 11. Juni 1874 (G. S. S. 221), vorgeschriebenen Verfahrens die Entschädigung für die von dem Gute Neuhof Band 1 Blatt 1, gehörig dem Gutsbesitzer Hermann von Heyden zu Neuhof, zum Bau der Eisenbahn von Rakel nach König erforderlichen Parzellen: nämlich 1,83,31 ha eigenthümlich zu erwerbende

64,84 a dauernd zu belastende und 53,77 a vorübergehende Flächen festgestellt werden.

Zu diesem Zwecke habe ich einen Termin auf **Dienstag, den 13. Juni d. Js.,**

Vormittags 10 Uhr

in Neuhoft an Ort und Stelle anberaunt.

Alle neben dem Eigenthümer und dem Unternehmer Betheiligten werden zu diesem Termine behufs Wahrnehmung etwaiger Rechte unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben die Entschädigung ohne ihr Zuthun festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung derselben das Erforderliche verfügt werden wird.

Marienwerder, den 2. Juni 1893.

Der Enteignungs-Kommissar.

Auffarth,

Regierungs-Assessor.

11) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachungen vom 6. und 16. April d. J. bringen wir zur Kenntniß, daß

1. der internationale Maschinenmarkt in Breslau auf die Zeit vom 22. bis 24. Juni d. Js. verlegt worden ist und
2. die diesjährige Kunstausstellung in Berlin erst am 17. September d. J. geschlossen werden wird.

Bromberg, den 30. Mai 1893.

Königliche Eisenbahn-Direction.

12) Fünfter Nachtrag

zum revidirten Statut für die Sparkasse des Kreises Rosenberg Westpr.

In Folge der vom Kreistage am 22. October d. Js. beschlossenen Aenderung des § 5 des Statuts für die Sparkasse des Kreises Rosenberg Wpr. erhält derselbe folgende Fassung:

§ 5. Wer Geld in die Sparkasse einlegt, erhält ein auf seinen Namen lautendes Sparkassenbuch; dieses Buch wird auf dem Titelblatte von dem Landrath oder dessen Stellvertreter und von zwei Mitgliedern des Vorstandes, sowie von dem Rendanten und dem Kontrolleur vollzogen und mit dem Siegel des Landraths versehen. In dasselbe trägt der Rendant unter Befestigung des Datums und seiner Unterschrift, sowie unter Mitbescheinigung des Kontrolleurs für die Einzahlung, jede Ein- und Rückzahlung ein.

Auch ist der Inhaber eines Sparkassenbuches verpflichtet, dasselbe, zwecks Vergleichung mit den Rechnungsbüchern der Kasse, dem Vorstande der Letztern auf sein Verlangen für die Dauer von drei Tagen einzureichen.

Jeder Einleger erhält nur ein Sparkassenbuch und hat dasselbe bei allen weiteren Einzahlungen, sowie bei Auszahlungen vorzulegen.

Die Sparkassenbücher werden unter fortlaufenden Nummern ausgestellt. Denselben wird das gegenwärtige Statut und eine Zinstabelle vorgedruckt, aus welcher zu ersehen ist, welchen Ertrag jede Einlage von 3 bis

300 Mark in jedem der nächstfolgenden 10 Jahre unter Hinzurechnung der Zinsen und Zinseszinsen nach dem gemäß § 6 festgestellten Zinssatze gewährt.

Ausgefertigt auf Grund des Kreistagsbeschlusses vom 22. October d. Js.

Rosenberg, den 4. November 1892.

Der Kreisauschuß des Kreises Rosenberg Wpr.

(L. S.)

gez. von Auerwald.

J.-No 4042 K. A.

Der vorstehende fünfte Nachtrag zu dem revidirten Statute für die Sparkasse des Kreises Rosenberg wird auf Grund des § 52 Abs. 2 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 hierdurch von mir bestätigt.

Danzig, den 29. März 1893.

(L. S.)

Der Ober-Präsident, Staatsminister.

gez. v. Gokler.

No. 2665 D. P.

Für die Richtigkeit.

Rosenberg, den 2. Mai 1893.

Der Kreisauschuß des Kreises Rosenberg Wpr.

(L. S.)

von Auerwald.

13) Der Besitzer Musloff in Abbau Gr. Jenznik beabsichtigt den Weg, welcher von der Schlochau-Jakobsdorfer Chaussee nach Bruchmühle führt, zwischen die Molkerei Jakobsdorf und sein Land zu legen.

Etwaige Einsprüche sind binnen vier Wochen bei dem unterzeichneten Amtsvorsteher geltend zu machen.

Buchholz, den 28. Mai 1893.

Der Amtsvorsteher.

Fengler.

14) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.

Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1. Georg Petrowski, Arbeiter, geboren am 14. April 1841 (1839) zu Lundaek bei Konin, Polen, orts-angehörig ebendasselbst, wegen wiederholten Diebstahls im Rückfall (3 Jahre Zuchthaus laut Erkenntniß vom 3. April 1890), vom Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Potsdam, vom 29. April d. J.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

1. Peter Carlwald Hansen, Former, geboren am 17. Mai 1867 zu Sarjööping, Dänemark, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königl. preussischen Regierungspräsidenten zu Potsdam, vom 29. April d. J.
2. Sofie Jaito, ledige Zigeunerin, angeblich 22 Jahre alt, geboren zu Zelen, Bezirk Chrzanow, Galizien, österreichische Staatsangehörige, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Oppeln, vom 9. März d. Js.
3. Canjori Jaito, ledige Zigeunerin, angeblich 20

- Jahre alt, geboren zu Jelen, Bezirk Chrzanow, österreichische Staatsangehörige, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Oppeln, vom 9. März d. Js.
4. Niczlaus Jung, Maler, geboren am 14. Mai 1858 zu Czarny-Dunajec, Galizien, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns, von der Polizeibehörde zu Hamburg, vom 28. April d. Js.
 5. Johann Kaminsky, Bäckergefelle, geboren am 30. Januar 1842 zu Praga bei Warschau, Russland, wegen Landstreichens, Bettelns, Gebrauchs gefälschter Legitimationspapiere, vom königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Erfurt, vom 26. April d. J.
 6. Karl Mayer, Mechaniker, geboren am 7. Februar 1873 zu Wien, ortsangehörig zu Busau, Bezirk Littau, Mähren, wegen Landstreichens, von der königlich bayerischen Polizeidirection München, vom 19. April d. J.
 7. Franz Novak, Arbeiter, geboren am 12. October 1873 zu Kornhaus, Bezirk Schlan, Böhmen, ortsangehörig zu Laun, ebendasselbst, wegen Bettelns, vom königlich preussischen Polizeipräsidenten zu Berlin, vom 21. März d. J.
 8. Adolf Georg Perlmann, Maschinenschlosser, geboren am 16. October 1864 zu Nyiregyháza, Komitat Szabolcs, Ungarn, ortsangehörig zu Uj-Fehértó, Bezirk Kalló, ebendasselbst, wegen Landstreichens, von der königlich bayerischen Polizeidirection München, vom 18. April d. J.
 9. Johann Pettersch, Schreiber und Fabrikarbeiter, geboren am 20. November 1846 zu Rumburg, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns, von der königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Zwickau, vom 1. April d. J.
 10. Die Zigeunerinnen: a) Marianne Schombara, vermittwet, angeblich 45, b) Analia Schombara, ledig, 20, c) Baleska Schombara, 12 Jahre alt, sämtlich geboren zu Jelona, Bezirk Chrzanow, Galizien, ortsangehörig zu Vellingen, ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Oppeln, vom 18. April d. Js.
 11. Leonard Schweinsburg, Arbeiter, geboren am 15. October 1859 zu Vieand, Niederlande, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Düsseldorf, vom 2. Mai d. J.
 12. Justus Siehles, Buchbinder, geboren am 16. August 1864 zu Niga, Russland, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns, vom königlich preussischen Polizeipräsidenten zu Berlin, vom 6. März d. Js.
 13. Die Eheleute: a) Franz Six, Tagelöhner, geboren im August 1845 zu Pirstling, Bezirk Schüttenhofen, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Duldung des Bettelns seiner Ehefrau, b) Maria Six, geborene Hofmann, geboren im Jahre 1860 in Wien, wegen Bettelns, beide vom kgl. bayerischen Bezirksamt Bilsbiburg, vom 14. April d. Js.
 14. Daniel Weber, Tagner, früherer Färber, geboren am 13. Februar 1836 zu Schönfeld, Schweiz, schweizerischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Straßburg, vom 28. April d. J.
 15. Julius Weng, Kaufmann, geboren am 1. April 1851 zu Wien, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, von der königlich bayerischen Polizeidirection München, vom 19. April d. J.
 16. Helene Diedrich, geboren am 2. April 1874 zu Schengen, Luxemburg, luxemburgische Staatsangehörige, wegen gewerbsmäßiger Unzucht, vom kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Metz, vom 4. Mai d. Js.
 17. Alfred Elmfarck, Schreiber, geboren am 31. Mai 1859 zu Schönberg, Bezirk Olmütz, Mähren, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Breslau, vom 4. Mai d. J.
 18. Anton Ferko, Schmied (Zigeuner), 21 Jahre alt, angeblich geboren bei Wischkow, Mähren, ortsangehörig zu Zabrzeg, Bezirk Bielitz, Oesterreichisch-Schlesien, wegen schweren Diebstahls, Landstreichens und Bettelns, vom königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Oppeln, vom 14. Mai v. Js.
 19. Johann Friedrich Fiedler, Buchdrucker, geboren am 16. Dezember 1865 zu Karbitz, Bezirk Teplitz, Böhmen, ortsangehörig zu Algerisdorf, Bezirk Tettschen, ebendasselbst, wegen Bettelns, vom königlich preussischen Polizeipräsidenten zu Berlin, vom 18. März d. J.

15) Personal-Chronik.

Der Kanzlei-Diätar Duek hier selbst ist zum Regierungs-Kanzlisten befördert.

Angestellt: Postassistent Radtke in Zippnow als Postverwalter.

Der frühere Sergeant Kammel ist zum Kreisboten bei dem königlichen Landrathsamte Stuhm ernannt.

Die Wahl des Gutsbesizers G. Krupp zum unbesoldeten Rathmann der Stadt Kiesenburg ist bestätigt worden.

Dem Forstauffseher Reichard, bisher in der Oberförsterei Ruda, ist unter Ernennung zum Förster die vom 1. April d. J. ab neu gegründete Stelle zu Adl. Brinsk in der Oberförsterei Ruda vom 1. Juli d. J. ab definitiv übertragen.

Die Lokalaufsicht über die Schulen zu Gatsch und Tusch ist dem Kreis Schulinspector Dr. Raphaeln in Graudenz übertragen und der bisherige Lokalschulinspector Pfarrer Erdmann in Graudenz auf seinen Antrag von diesem Amte entbunden worden.

Die Lokalaufsicht über die Schulen zu Engelsburg,

Gr. Kabilunken, Pastwisko, Biasken, Rondsien, Rudnick, Starszewo, Turzsznik und Weißhoff ist dem Pfarrer Gehrt in Pastwisko übertragen und der bisherige Lokalschulinspector, Pfarrer Erdmann in Graudenz auf seinen Antrag von diesem Amte entbunden worden.

Die Lokalaufsicht über die evangelischen Schulen zu Dossoczyn, Niederhof, Sarosle und Gr. Schönbrück, Kreis Graudenz, ist dem Pfarrer Daniel in Garnsee übertragen und der bisherige Lokalschulinspector, Kreis-schulinspector Eichhorn in Lessen von diesem Amte entbunden worden.

Die Lokalaufsicht über die Schulen zu Heidemühl, Louisenwalde, Montauerweide, Kl. Scharbau, Schweinegrube und Zieglershuben, evangelisch, ist dem Kreis-schulinspector Dr. Zint in Stuhm übertragen, und der bisherige Lokalschulinspector, Prediger Hammer in Rezhof, von diesem Amte entbunden worden.

Die Lokalaufsicht über die evangelischen Schulen zu Althausen, Brosowo, Gr. Gzysze, Kalbus und Watterowo, Kreis Kulm, ist dem Pfarrer Huf in Culm übertragen und der bisherige Lokalschulinspector, Pfarrer Zimmermann, von diesem Amte entbunden worden.

Personal-Veränderungen im Departement des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder pro Monat Mai 1893.

- Ernannt: 1. Landgerichts-Präsident Korsch in Justerburg zum Präsidenten des Königl. Oberlandesgerichts in Marienwerder.
2. Landgerichts-Director Rauer in Bartenstein und Landgerichtsrath Erler in Glogau zu Oberlandesgerichtsräthen bei dem Königl. Oberlandesgerichte in Marienwerder.
3. Die Rechtsanwälte Schlee und von Palędzki in Thorn zu Notaren.
4. Gerichtsassessor Krüger in Danzig zum Auditeur. Referendar Luedcke in Smolung zum Gerichtsassessor.
5. Rechtskandidat Hugo Janke in Elbing zum Referendar unter Ueberweisung an das Amtsgericht in Christburg.

- Berufen: 1. Amtsrichter Schroff in Christburg als Landrichter an das Landgericht in Graudenz.
2. Amtsrichter Hufnagel in Dirschau an das Amtsgericht I in Berlin.
3. Amtsgerichtsrath von Fragstein in Rosenberg an das Amtsgericht in Justerburg.
4. Amtsrichter von Lukowicz in Strassburg Wpr. an das Amtsgericht in Flatow.
5. Gerichtsvollzieher Müller in Schlochau an das Amtsgericht in Flatow.
6. Gefangenaufseher Raethler in Ronig an das auzsgerichtliche Gefängniß in Schwes.

Verliehen: Dem Landrichter Blance in Thorn der Charakter als Landgerichtsrath:

Pensionirt: Gerichtsdienner Kiedel in Schlochau.

Verstorben: Amtsgerichts-Sekretär, Dolmetscher Grodzicki in Kulm.

Gerichtsvollzieher Janzen in Stuhm.

Personal-Veränderungen bei der Königlichen General-Kommission für die Provinzen Ost- und Westpreußen und Posen zu Bromberg.

Ernannt und befördert sind: die Landmesser: Seymer in Danzig und Heidelberg in Posen zu Oberlandmessern; die bisherigen Büreaudiatare: Civil-supernumerare Tolz, Götsch und Liepelt, Militär-anwärter Heydeck zu Büreauassistenten.

Neueingerichtet ist: die Spezialkommission in Gnesen unter Verwaltung des Regierungs-Assessors Lübbecke.

Ueberwiesen sind: zur Ausbildung für das Amt als Spezialkommissarius: der Forstassessor Billich aus Berlin, der Gerichtsassessor Gottwald aus Breslau.

Angenommen sind: die Landmesser Manny in Gnesen, Michalowski in Königsberg i. Pr., Bienwaldt in Bromberg, Benzmann in Allenstein, Koller in Ronig Wpr., der Militär-anwärter Küßner für den Generalkommissions-Büreaudienst, die Militär-anwärter Binkelmann in Graudenz, Mende in Posen für den Spezialkommissions-Büreaudienst.

Berufen sind: die Landmesser Röbder von Bartenstein nach Allenstein, Rheindorff von Bromberg nach Lyck, Dallügge von Wollstein (Reg.-Bez. Posen) nach Graudenz, Heinschke von Labiau nach Graudenz, Haase von Posen nach Gnesen, Lech von Bromberg nach Danzig, Starczewski von Bromberg nach Wollstein (Reg.-Bez. Posen), der Spezialkommissions-Civil-anwärter Pohl von Labiau nach Gnesen.

Ausgeschieden sind: die Landmesser Buhrand zu Danzig, Reusch zu Ostrowo (Reg.-Bez. Posen), die für den Spezialkommissions-Büreaudienst angenommenen Militär-anwärter Miehle in Posen und Kretschmer in Labiau.

Gestorben ist: der Regierungsrath Lüdemann zu Bromberg.

16) Erledigte Schulstellen.

Die evangelische Lehrerstelle in Samppohl, Kreis Schlochau, ist erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem stellvertretenden Kreis-schulinspector Herrn Pfarrer Hartwich in Pechlau schleunigst zu melden.

Die Befähigung eine Orgel zu bedienen, ist erforderlich.

Die 2. Schullehrerstelle zu Hansdorf, Kreis Rosenberg Wpr., wird zum 16. Juni cr. erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei der Fürstlich Neuß Pl. Kammer zu Schlez zu melden.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nr. 23.)